

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Stadt Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für den Bereich Gesundheit

**eine*n Gesundheitsaufseher*in bzw. Hygienekontrolleur*in
(m/w/d)**

Das unbefristete Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 9a TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Grundsätzlich kann die ausgeschriebene Stelle auch von Teilzeitkräften verwaltet werden. Insofern sollten sich an Teilzeit interessierte Beschäftigte ebenfalls um diese Stelle bewerben.

Zu den einzelnen Aufgaben gehören:

Tätigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Dabei handelt es sich insbesondere um die Überwachung der hygienischen Verhältnisse und die Durchführung angeordneter Maßnahmen in Krankenhäusern, Altenheimen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Gemeinschaftseinrichtungen und anderen Einrichtungen gemäß §36 des IfSG. Zu den einzelnen Aufgaben gehört:

- die Überwachung von Einrichtungen der Hygieneverordnung NRW
- die Mitwirkung in entsprechenden Planungsverfahren
- die Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen
- die Überwachung von Schwimm- und Badebecken
- die Durchführung von Belehrungen gem. §43 IfSG

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheitsaufseher/in bzw. Hygienekontrolleur/in
- Kenntnisse der anzuwendenden Gesetze (ÖGDG, IfSG, etc.)
- gute EDV-Kenntnisse (Kenntnisse im Fachprogramm ISGA sind erwünscht)
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Durchsetzungs- und Kommunikationsvermögen

- Hohes Maß an Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Wahrnehmung von Außendiensttätigkeiten
- Führerschein Klasse B (vorher 3) und die Bereitschaft ihren privaten PKW gegen eine Aufwandsentschädigung auch für dienstliche Zwecke zu nutzen

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen: Fr. Dr. Witte (Tel. 0208 825 2885.)

Bewerbende müssen vollständig gegen das Corona-Virus geimpft oder genesen sein, es sei denn, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Virus geimpft werden können. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt gem. § 20a Abs. 1 IfSG ab dem 15.03.2022 auch für das gesamte Personal von Gesundheitsämtern.

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2022-70“** sind bis zum **25.09.2022** zu richten an:

**Stadt Oberhausen
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen**

oder vorzugsweise per Mail an: personalwirtschaft@oberhausen.de

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungseingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte hinreichend aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.**